



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Erneuerbare Energien

AG 3

Plattform Strommarkt

4. Sitzung am 25. März 2015

Tagesordnung

1. Begrüßung und Einleitung
2. Aktuelles
3. Vorstellung der Überlegungen zum Engpassmanagement / Spitzenlastkappung
4. Ergebnisse der Workshops
 - Einführung
 - Photovoltaik
 - Wind an Land
5. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung
6. Verschiedenes, nächste Sitzung



3. Spitzenkappung

AG 3 der Plattform Strommarkt

25. März 2015

Referate IIIB2/IIIC2

Koalitionsvertrag und Ergebnisse der BMWi-Verteilernetzstudie

- Der **Koalitionsvertrags** vom 27. November 2013 enthält eine Absichtserklärung zur künftigen Spitzenkappung. Das Netz soll nicht mehr für die „Aufnahme der letzten kWh ausgelegt, sondern der bedarfsgerechte Ausbau auf das volkswirtschaftlich sinnvolle Maß dimensioniert werden“.
- Nach den Ergebnissen der **BMWi-Verteilernetzstudie** vom 12. September 2014 kann die Berücksichtigung der Abregelung von drei Prozent der jährlichen Einspeisung von Windkraft- und PV-Anlagen in der Netzplanung den Netzausbaubedarf um mehr als 40% reduzieren.

Grünbuch des BMWi „Ein Strommarkt für die Energiewende“ (Oktober 2014)

„[...] Es soll deshalb zulässig sein, bei der Netzplanung auf Verteiler- und Übertragungsnetzebene **eine Spitzenkappung von maximal drei Prozent der von Windkraft- und Photovoltaikanlagen erzeugbaren Jahresenergie** zu berücksichtigen. Dabei soll an einer **vollständigen Kompensation aller Anlagenbetreiber** festgehalten werden. Bei der Netzausbauplanung des Übertragungsnetzes soll mindestens die in den Verteilernetzplanungen unterstellte Begrenzung von Einspeisespitzen zu Grunde gelegt werden [...]“

Geplante Maßnahme

Regelung im EnWG + entsprechender Verweis im EEG

Der Betreiber eines Energieversorgungsnetzes wird seiner Verpflichtung zu einem bedarfsgerechten Ausbau auch dann gerecht, wenn er bei den Berechnungen zur Auslegung seines Netzes für die Netzplanung davon ausgeht, dass maximal drei Prozent der prognostizierten jährlichen Stromerzeugung je angeschlossener Windenergieanlage an Land und je angeschlossener PV-Anlage reduziert werden.

Eckpunkte der geplanten Regelung

Netzplanung:

- Netzbetreiber dürfen in ihrer Netzplanung eine Reduzierung der jährlichen Stromerzeugung aus direkt an ihr Netz angeschlossenen Wind- und PV-Anlagen um maximal drei Prozent pro Anlage simulieren.
- Der Netzbetreiber sollte im Rahmen einer vorausschauenden Netzplanung die im Einzelfall kostenoptimale Variante wählen. Da die kostenoptimale Lösung von der jeweiligen Netzsituation und den im Netzgebiet noch geplanten neuen Erzeugungsanlagen abhängt, erhält der Netzbetreiber bei der Auswahl einen größtmöglichen Spielraum.

Eckpunkte der geplanten Regelung

Operativer Betrieb:

- Der Netzbetreiber hat die Flexibilität, im Rahmen der geltenden Leitfäden, Maßnahmen zum Einspeisemanagement durchzuführen. Konzepte zur Umsetzung werden noch mit den Netzbetreibern diskutiert.
- Im Falle eines Netzenspasses soll weiterhin die Anlage abgeregelt werden, die den größten Hub auf den Netzenspass hat. Erst danach sind weiter entfernte Anlagen abzuregeln.
- Soweit der Netzbetreiber beim tatsächlichen Betrieb mehr als 3 Prozent der Jahresstrommenge einer an sein Netz angeschlossenen EE-Anlagen abregelt, muss er der Regulierungsbehörde die Gründe für die Überschreitung vorlegen und dokumentieren.

Stand der Diskussion

- Die geplante Maßnahme wurde mit der Branche in mehreren Workshops vorgestellt und stößt auf Zustimmung.
- Es gibt Netzbetreiber, die bereits ähnliche Pilotprojekte begonnen haben (EWE – Spitzenkappung i.H.v. 5%).
- Einzelheiten der Umsetzung, insbesondere im operativen Betrieb, sind noch zu diskutieren.



4. Ergebnisse der Workshops und Konsultation

Einführung

Allgemeine Festlegungen

- Grds. technologiespezifische Ausschreibung
- Die im Rahmen des EEG 2014 getroffenen Entscheidungen haben Bestand. Mit der Novelle 2016 sollen nur Ausschreibungen eingeführt werden; das Fördersystem im übrigen bleibt unberührt.

Einführung Marktanalysen

- Marktanalysen wurden sehr positiv aufgenommen.
- Anmerkungen gibt es vor allem zu Detailfragen.
- BMWi wird prüfen, ob eine regelmäßige Aktualisierung möglich ist.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Photovoltaik

Workshop am 19. März 2015: PV-Dachanlagen

- Marktanalyse wird grundsätzlich geteilt
- Marktschätzungen pessimistisch (1 GW bis 1,5 GW für 2015)
- Weiterer Marktrückgang wird als kritisch für die Branche eingeschätzt, weil sich Akteure, z.B. Handwerker unwiderruflich zurückziehen
- Hauptgrund für Marktrückgang lt. Branche: Verunsicherung im Markt

Eigenverbrauch

- Eigenverbrauch ist das zentrale Verkaufsargument, ohne Eigenverbrauch werden Anlagen kaum mehr verkauft, Eigenverbrauch muss daher aus Sicht der Branche erhalten bleiben
- Alle Anlagen haben Eigenverbrauchsanteile
- Eigenverbrauchsmuster nicht einheitlich, d.h. „Korrektur“ kaum möglich
- Tendenziell weniger EV bei sehr großen Anlagen (> 500 kW)

Akteursvielfalt

- Sehr breite Akteursvielfalt, aber sehr heterogen:

Investoren/Betreiber:	Gebäudetypen:
Privatpersonen / Hausbesitzer Landwirte Kleine Gewerbebetriebe Öffentliche Hand Handel Fonds Projektgesellschaften Unternehmen etc.	Ein-/Zweifamilienhäuser Mehrfamilienhäuser Scheunen/Ställe Gewerbegebäude Schulen / Verwaltungsgebäude Handelsgebäude Großbetriebe Große Supermärkte Fabrik- und Lagerhallen etc.

2013		
Segmente	Leistung	Anzahl
<10 kW	480 MW	73.000
10-40 kW	450 MW	26.000
40-100 kW	210 MW	3.000
100-1000 kW	380 MW	1.700
> 1 MW	60 MW	40

- Handwerk ist nach Auffassung Branche nicht in der Lage, finanzielle Vorleistungen zu erbringen oder aktive Rolle zu übernehmen

Rahmen für ein Ausschreibungsdesign

- Der Zielpfad von rd. 2500 MW installierte Leistung pro Jahr soll bei der Umstellung auf Ausschreibungen grds. erhalten bleiben
- Es soll eine De-minimis-Regel geben, d.h. kleine Anlagen sollen ausgenommen bleiben, Differenzierung zwischen kleinen und großen Anlagen notwendig
 - Branche setzt sich für hohe De-minimis-Grenze ein (1 MW)
- Akteursvielfalt soll erhalten bleiben
- Administrativer Aufwand soll gering bleiben



Wind an Land

Schwerpunkthemen Konsultation

- Marktanalyse wurde sehr positiv aufgenommen.
- Kritik gibt es nur bei untergeordneten Detailfragen
 - Planungskosten am oberen Rand
 - Hemmnisanalyse zu kurz und keine Verknüpfung mit Potentialen
 - Verweis auf Studien SUER und FAW zu kurz
- BMWi wird prüfen, ob eine regelmäßige Aktualisierung möglich ist. Kritikpunkte werden in der weiteren Diskussion aufgegriffen.

Schwerpunktt Themen Konsultation, Akteursvielfalt

Viele Stellungnahmen fordern eine Ausnahme von Windparks mit bis zu 6 Anlagen von der Ausschreibung oder einen Kostenersatz für Entwicklungskosten bei kleinen Anlagen.

- Ausnahmeregelung aufgrund des kleinteiligen deutschen Marktes sehr schwierig, wie Windparkstruktur in Deutschland zeigt.
- Ziel des BMWi ist die Entwicklung eines Ausschreibungsdesigns, das nach Möglichkeit ohne Ausnahmeregelungen auskommt und zugleich die Akteursvielfalt absichert.
- Ggf. notwendige Ausnahmen sind abhängig von finalem Design

Schwerpunktt Themen Konsultation, Übergang, Pilotphase

Forderung nach frühzeitiger Klarstellung, wie Übergang für die Jahre 2017/18 aussehen wird sowie teilweise Forderung nach Pilotphase

- Forderung für Übergangsphase nachvollziehbar, ggf. klarer Schnitt zwischen altem und neuen Regime notwendig (Anknüpfung Genehmigung?)
- Ausgestaltung hängt maßgeblich auch von der Frage der Präqualifikationsmerkmale, den Umsetzungsfristen sowie der Verstetigung des Ausbaupfades ab
- Abhängig vom finalen Ausschreibungsdesign

Schwerpunktt Themen Konsultation; Systemdienlichkeit

Neue Anforderungen zur Systemintegration sollen grds. nicht gestellt werden.

- Netzintegration kann über Netzanschlussbedingungen sicher gestellt werden.
- Marktintegration läuft über die gleitende Marktprämie und das Marktdesign.

Im Rahmen des Weißbuchs wird eine Maßnahme vorgeschlagen, mit der der durch erneuerbare Energien verursachten Verteilnetzausbaus gemindert wird

Schwerpunktt Themen Konsultation

- Forderung nach regionaler Verteilung
 - mengenmäßige Aufteilung auf Regionen schränkt Wettbewerb ein
 - Referenzertragsmodell soll erhalten bleiben, (mittelfristig Umstellung auf einen Windatlas)
 - kein weiteres Instrument zur regionalen Steuerung im EEG.

Schwerpunktt Themen Konsultation

u.a.

- Forderung nach Ausnahmeregelungen, Erhalt Akteursvielfalt
- Übergangsregime 2017/18, Pilotphase
- Systemdienlichkeit WEA
- Regionale Verteilung
- Bestandsanlagen, Betriebsdauer und Repowering
- Prototypen

Vorgehen zum Ausschreibungsdesign

1. Schritt Klärung, welche Präqualifikationsanforderungen und Realisierungsfristen sowie sich daraus ergebene Anforderungen an Sicherheiten (Pönalen, Bürgschaften)
2. Schritt Diskussion der Details des Ausschreibungsdesigns
3. Schritt Klärung ob Ausnahmen und Sonderregeln für kleine Akteure erforderlich sind.



TOP 5 Weiteres Vorgehen und Zeitplanung

Windenergie an Land

Vorgehen zum Ausschreibungsdesign

- April 1. Schritt Klärung, ob bei Ausschreibung eine schnelle Realisierung (1,5 -2 Jahre) verlangt wird
Workshop 2. Aprilhälfte
- Mai 2. Schritt Diskussion der Details des Ausschreibungsdesigns
Workshop Anfang Mai
- Mai 3. Schritt Klärung, ob Ausnahmen und Sonderregeln für kleine Akteure erforderlich sind.

Wind auf See und Photovoltaik

Vorgehen zum Ausschreibungsdesign

Wind auf See

- 27.3. Workshop Beschleunigung Netzanbindung
- Ende April Workshop Ausschreibungsdesign

Photovoltaik

- April Klärung Umgang mit dem Thema
Eigenversorgung
- Ende April Workshop Ausschreibungsdesign



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

TOP 5 Backup

Zeitplan

Ausschreibungsdesign

- 07/15 Einleitung Konsultation zu Eckpunkten zum Ausschreibungsdesign
- 08-09/15 Stellungnahmefrist zu Eckpunkten
- 09-10/15 Überarbeitung des Ausschreibungsdesigns auf Grundlage der Stellungnahmen

Zeitplan

Ausschreibungen für PV-Freifläche

- 02/15 Inkrafttreten der FFAV
- 02-04/15 Erste Ausschreibungsrunde
- 12/15 Evaluierungsbericht

Ausschreibungen für andere Technologien

- 01/16 Länder-/Verbändeanhörung zum Ausschreibungsgesetz
- 02-03/16 Kabinettttermin Ausschreibungsgesetz und Pränotifizierung
- Herbst 16 Genehmigung des Ausschreibungsgesetzes durch KOM
- Ende 16 Erste Ausschreibungsrunde